

STADT BIETIGHEIM-BISSINGEN

BESCHLUSSERGEBNIS ÜBER DIE BERATUNGEN

des Gemeinderates

Beraten am: 04.02.2020

§ 1

Öffentlich

Bebauungsplan "KARLSTRASSE", Planbereich 11.1

1. Satzung über die planungsrechtlichen Festsetzungen (§ 10 BauGB)

2. Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (§ 74 LBO)

- Satzungsbeschlüsse -

- GR 2/2020 -

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Die vorgebrachten Anregungen der Behörden werden entsprechend der Anlage 4 behandelt und abgewogen.
- b) Zum Bebauungsplan "KARLSTRASSE", Planbereich 11.1 werden als Satzungen beschlossen:
 1. Satzung über planungsrechtliche Festsetzungen (§ 10 BauGB)

S A T Z U N G

Der Gemeinderat beschließt aufgrund von § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 der GemO Baden-Württemberg in der zurzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan "KARLSTRASSE", Planbereich 11.1 als Satzung. Maßgebend ist der Plan des Stadtentwicklungsamts Bietigheim-Bissingen einschließlich Begründung vom 24.01.2019/23.01.2020

2. Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO)

S A T Z U N G

Der Gemeinderat beschließt aufgrund von § 74 der LBO in Verbindung mit § 4 der GemO Baden-Württemberg jeweils in der zurzeit gültigen Fassung die örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Maßgebend ist der Plan des Stadtentwicklungsamts Bietigheim-Bissingen einschließlich Begründung vom 13.10.2016/24.01.2019.